

II-236 oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1169 13
1985 -02- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend strafrechtliche Verfolgung wegen national-
sozialistischer Wiederbetätigung

In der Ausgabe des periodischen Druckwerkes "Halt"
vom Februar 1985 erschien unter dem Titel "Jüdischer
Weltkongreß agiert im Stil einer Kolonialmacht" ein
in die Form eines an die Jüdische Kultusgemeinde
in Wien gerichteten offenen Briefes gekleideter Ar-
tikel des amts- und gerichtsbekanntem Rechtsextremisten
Gerd Honsik, der sich mit der Reaktion des Jüdischen
Weltkongresses auf den dem Ansehen Österreichs in der
internationalen Staatengemeinschaft abträglichen Em-
pfang des Bundesministers für Landesverteidigung,
Dr. Friedhelm Frischenschlager, für den ehemaligen
SS-Sturmbannführer Walter Reder befaßte.

Dabei ist in diesem Artikel neben unqualifizierten, ver-
hetzenden Ausfällen gegen Personen mosaischen Bekennt-
nisses bzw. jüdischer Abstammung auch davon die Rede,
ob man "es nicht solchen Leuten auch ohne weiteres zu-
trauen müsse, die sogenannten "Judenvergasungen" ein-

fach erfunden und als Propagandawaffe eingesetzt zu haben, um ihre eigenen tatsächlichen Verbrechen am deutschen Volk vergessen zu machen?" Ferner wird in diesem Artikel die Behauptung aufgestellt, daß im Hinblick auf die Reaktion des Jüdischen Weltkongresses "dem aufmerksamen Beobachter Hitlers Antisemitismus unter einem anderen Lichterscheinen" müsse.

Zumindest diese beiden Passagen des Artikels erscheinen nach der ständigen Rechtsprechung zum Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) geeignet, dem Tatbild des § 3 g dieses Gesetzes unterstellt zu werden, da es sich dabei um eine Verharmlosung bzw. zum Teil sogar Leugnung gerichtsnotorischer, menschenrechtswidriger, nationalsozialistischer Verbrechen bzw. um eine propagandistische Polemik zur Beschönigung nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen handelt (z.B. EvBl.1972/238). Ebenso stellt eine Glorifizierung der Person Adolf Hitlers und eine deutlich erkennbare Guttheißung seiner Lebensaufgabe eine Betätigung im nationalsozialistischen Sinne dar und ist damit als tatbestandsmäßig nach dem § 3 g des Verbotsgesetzes zu beurteilen (EvBl.1969/230).

Es erhebt sich demnach die Frage nach der strafrechtlichen Verfolgung des Artikelverfassers bzw. sonstiger (nach dem Mediengesetz) Verantwortlicher in Richtung § 3 g des Verbotsgesetzes. Darüber hinaus müßte dieser Artikel, in dem u.a. die Meinung vertreten wird, der gesamte Jüdische Weltkongreß hätte "wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses auf 24 Stunden in Schubhaft genommen und sodann des Landes verwiesen" werden sollen, auch einer

- 3 -

Prüfung in Richtung des Vergehens der Verhetzung nach dem § 283 StGB unterzogen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e

- 1) Welche Staatsanwaltschaft wurde mit der Ausgabe des periodischen Druckwerkes "Halt" vom Februar 1985, insbesondere mit den in der Anfragebegründung angeführten Textstellen, befaßt?*
- 2) Welche Verfügungen wurden von der Staatsanwaltschaft getroffen?*
- 3) Wurde von seiten der Staatsanwaltschaft beantragt, Erhebungen einzuleiten?*
- 4) Wenn ja:*
 - a) Wann?*
 - b) Gegen welche Personen?*
 - c) In Ansehung welcher Textstellen?*
 - d) Wegen welcher strafbaren Handlungen?*
 - e) Werden diese Erhebungen durch den Untersuchungsrichter oder durch die Sicherheitsbehörde geführt?*
- 5) In welchem Stadium befindet sich das Strafverfahren?*

- 6) *Wurde zu einer strafrechtlichen Verfolgung kein Grund gefunden und das Verfahren (nach dem § 90 bzw. 109 StPO eingestellt)?*
- 7) *Wenn ja: Weshalb wurde zu einer strafrechtlichen Verfolgung kein Grund gefunden?*